

Kammer bei der Berathung des Gesetzes einzunehmen hatte und zwischen dem, den sie heute einzunehmen hat, wo bereits das Gesetz emanirt ist. Ich habe auf vorigem Landtage gegen das Gesetz gestimmt, aber nichtsdestoweniger aus voller Ueberzeugung den Ihnen heute vorliegenden Bericht unterschrieben. Nachdem das Gesetz einmal erlassen ist, so hilft es weiter nichts, als die Petenten zur Zeit abzuweisen. Dem Zusätze „zur Zeit“, den Herr v. Friesen vorgeschlagen hat, würde ich meines Orts sehr gern beitreten und glaube, vielleicht auch die übrigen Deputationsmitglieder. Das, meine Herren, brauchen Sie wirklich nicht zu befürchten, dadurch, daß Sie die Petenten abweisen, jetzt als dem geistlichen Stande ungünstig gesinnt zu erscheinen, sondern, wie auch von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, es handelt sich nicht mehr darum, ein Ablösungsgesetz zu erlassen, sondern es handelt sich darum, ob wir die Nachtheile, die dadurch dem geistlichen Stande erwachsen sind, jetzt mindern wollen, dürfen und können. Daß es jetzt nicht geht, dafür sind die Gründe hervorgehoben worden und es bleibt daher nichts übrig, als die Herren Petenten damit zu trösten, daß es ihnen immer noch nicht so schlimm geht, als manchem anderen Stande, der durch die Ablösung noch mehr verloren hat. Die Geistlichen haben verloren und das war der Grund, warum ich am vorigen Landtage gegen das Gesetz gesprochen habe. Ich bin vollkommen mit der Ansicht eines hochwürdigen Sprechers einverstanden, daß es deshalb, weil anderen Leuten Unrecht geschehen ist, noch nicht Recht ist, auch einem dritten Unrecht zu thun. Nachdem aber Allen sammt und sonders Unrecht geschehen ist und die finanziellen Verhältnisse sind, wie sie sind, da, meine Herren, ist es, wenn auch nicht gerecht, aber doch gerechtfertigt, wenn den Einen zur Zeit eben so wenig geholfen werden kann, als den Uebrigen. Demnach bleibt uns nichts anderes übrig, als die Petenten abzuweisen und ich glaube, wie schon gesagt, durchaus nicht, daß wir dadurch den Schein auf uns laden, als seien wir weniger günstig für den geistlichen Stand gestimmt, vielmehr wird man uns zutrauen, daß wir trotzdem eingedenk sind des alten Wortes: „Wer Gottes Wort liebt und verehrt, der hält auch seine Lehrer werth.“ Man kann sie werth halten und trotzdem nicht im Stande sein, ihnen zu helfen. In diesem Falle befinden wir uns; daher stimmen Sie getrost mit der Deputation.

v. Heynik-Weich a: Ich fühle mich gedrungen, mich hiermit dem von Sr. Königl. Hoheit ausgesprochenen Wunsche anzuschließen.

Staatsminister a. D. v. Rostk-Sänckendorf: Ich möchte doch den Wunsch aussprechen, die beiden Worte, welche Herr v. Friesen angedeutet hat, mit in den Schlufsantrag aufzunehmen. Wenn die geehrte Deputation sich damit nicht einverstanden erklärt, so will ich, auf die Gefahr des ungewissen Schicksals eines solchen Antrags hin, den-

I. R. (2. Abonnement.)

selben dahin gestellt haben, daß am Schluß gesagt werde: „diese Petition für jetzt auf sich beruhen zu lassen.“

v. Mehsch: Ich hatte vorhin vergessen, zu erklären, daß ich meinerseits nichts dagegen habe, wenn die Worte: „für jetzt“ in den Schlufsantrag hineinkommen. Ich würde mich als Deputationsmitglied mit dem Antrage des Herrn v. Friesen vollständig einverstanden erklären.

Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden.

Präsident v. Schönfels: Es haben sich drei Mitglieder der Deputation mit dieser Einschaltung einverstanden erklärt, es würde nun zu erwarten sein, ob die beiden übrigen Mitglieder derselben ebenfalls sich damit einverstanden erklären wollen.

Secretair Wimmer: Ich bin damit auch einverstanden.

Referent Vicepräsident Gottschald: Ich erkläre mich auch einverstanden trotz des Widerspruchs, der nun in der Motivirung des Schlufsantrags entstehen wird.

Präsident v. Schönfels: Trotz dieses Widerspruchs erklärt sich der Herr Referent damit einverstanden; es würde also nun nicht nöthig sein, eine Unterstützungsfrage auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers v. Rostk zu richten. Es ist nun der Antrag der Deputation so gefaßt, wie es die Herren v. Rostk und v. Friesen wünschen.

D. Harleß: Ich habe nur zu erklären, daß, wenn der Antrag Sr. Excellenz angenommen wird, ich für das Deputationsgutachten nicht bloß stimmen kann, sondern stimmen muß, indem ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich in Bezug auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes es für gerechtfertigt hielte, für eine zeitweilige Ablehnung der Bitte zu stimmen, aber nur nicht im Stande wäre, nachdem ich gegen das Ablösungsgesetz gestimmt habe, für einen Antrag zu stimmen, welcher schlechthin lautet, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Uebrigens da ich einmal das Wort habe, glaube ich, daß die Aeußerungen einzelner geehrter Redner über die irrige Vorstellung von Ungeneigtheit gegen die Geistlichen wenigstens nicht irgendwie mit meinen Aeußerungen zusammen hängen können. Mir ist wenigstens nicht zu Sinne gekommen, bei irgend einem Mitgliede der hohen Kammer, welches glaubt, sich aus den vorgebrachten und vorher genannten Gründen gegenwärtig gegen die Petition entscheiden zu müssen, anzunehmen, daß ihm Etwas innewohne, was ich meinstheils um der Geistlichkeit willen beklagen müßte. Ich habe in meiner Erklärung den Nothstand, der mit der gegenwärtigen Finanzlage zusammen hängt, also eben, was von anderer Seite selbst als Motiv für ihr Botum genannt worden ist, selbst als etwas Anzuerkennendes bezeichnet.

Präsident v. Schönfels: Insofern Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.